



INFOBLATT 21 (Stand: 01.12.2021)

Rückbau von elektrischen Installationen und Einrichtungen

1. Grundlagen

- Technische Normen des SEV, Niederspannungs-Installation (NIN)
- Technische Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)
- Verordnung über Unfallverhütung (VUV)
- Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über den notwendigen Rückbau der technischen Schutzbausysteme bei aufgehobenen Schutzanlagen
- Prozess Elektro für Umnutzung und Rückbauten von Schutzanlagen

2. Voraussetzungen

- Ein genehmigtes Rückbauprojekt der Schutzanlage des BABS und der Fachstelle Schutzbau muss vorhanden sein.
- In der Schutzanlage müssen die Betriebssicherheit und der Personenschutz jederzeit gewährleistet sein.

3. Demontage Apparate

Als Grundsatz gilt:

Sämtliche Elektrokabel von demontierten Apparaten/Geräten sind zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Sind eingezogene Elektrokabel nicht ausbaubar gilt:

Aus der Wand/Decke ragende Elektrokabel sind bis auf ca. 30 cm zu kürzen und mittels einer Klemmdose (Abzweigdose) abzuschliessen oder mit voll umschliessenden Steck-Klemmen zu versehen. Diese Dosen oder die Kabel sind zwingend zu beschriften (z.B. ausser Betrieb, ab HV, Feld 2 und eventuell Leiteranzahl mit Querschnittsangabe).

Ragen Elektrokabel aus der Bodenplatte gilt:

Elektrokabel entfernen und die Bodenöffnung dicht verschliessen.

4. Schaltschrank

Sämtliche Elektrokabel (der demontierten Apparate/Geräte) sind die Enden im Schaltschrank mit einem Schrumpfschlauch zu sichern und zu beschriften (z.B. von Dose oder Kabelende, Lüftungszentrale, ausser Betrieb).

Nicht mehr benötigte Schaltgeräte (Schützen, etc.) und deren Beschriftungen sind zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Allfällig entstehende Öffnungen im Berührungsschutz sind abzudecken.

Einwandfreie Überstromunterbrecher (Sicherungselemente) mit Abgangsverdrahtung auf Abgangsklemmen können belassen werden. Diese Elemente müssen mit Reserve und einer Identifikationsnummer beschriftet werden.

Nicht mehr benötigte Schalter und Kontrollleuchten (Befehls- und Meldegeräte von Steuerungen) inklusive deren Zuleitungen und Beschriftungen sind vollständig zu entfernen. Die entsprechenden Öffnungen sind fachgerecht abzudecken.



Allfällig vorhandene Lastschütze (Netz-Not Umschaltung) einer demontierten Notstromgruppe sind zu entfernen (Störungs-/Betriebsanzeigen, Messeinrichtungs-Instrumente, etc.). Über den Einbau eines Handumschalters für die Noteinspeisung ist im Einzelfall zu entscheiden (Projektgenehmigung Fachstelle Schutzbau / BABS notwendig).

Sämtliche Beschriftungen sind zu überprüfen und anzupassen.

5. Abnahmen

Sämtliche Grundrisspläne und Schemas sind entsprechend anzupassen. Bei fehlenden oder umfangreichen Wirkschaltschemas kann an Stelle eines Stromlaufschemas ein Übersichtsschema erstellt werden (der Entscheid liegt bei der Fachstelle Schutzbau oder dem BABS).

Der Sicherheitsnachweis (SINA) der Elektro-Fachfirma muss bei der Abnahme vorliegen.

Alle Beschriftungen müssen dauerhaft angebracht sein.

Die Abnahme hat durch eine akkreditierte Kontrollunternehmung (z.B. akkreditierte Stelle oder ESTI) zu erfolgen.

Bei der Rückstufung ausserhalb des Geltungsbereichs der WeZS (ohne Eigenstromversorgung oder ohne EMP-Schutz) ist die Anlage beim ESTI abzumelden.

Die Schlussabnahme erfolgt durch den beauftragten Prüffingenieur der Fachstelle Schutzbau.